



# AHA!

Rundbrief des Basler Appells gegen Gentechnologie 1|2007

## Standpunkt

Auf manche Menschen wirkt der Diskurs um den nationalen Forschungsschwerpunkt SESAM beunruhigend. Denn die Berechtigung, während 20 Jahren für ein Projekt über verbindlich zugesicherte finanzielle Mittel verfügen zu können, ist nicht nur Ausdruck von Macht, sondern erzeugt Macht. Dass 3000 schwangere Frauen mit ihrer Frucht für genetische Analysen einige Wochen nach Ausbleiben der Menstruation rekrutiert werden müssen, um Faktoren der Depression beobachten und besser verstehen zu können, interpretiere ich als Arroganz. Nur weil das Sammeln des genetischen Materials nicht die geringsten Beschwerden verursache, soll die Zustimmung zu dessen uneingeschränkter Erforschung möglichst offen und die Nutzung der Daten ungeklärt bleiben?

Diejenigen, die SESAM beantragen, bagatellisieren die Zweifel an SESAM. Diejenigen, die den Start des Projekts kaum erwarten können, beruhigen die ZweiflerInnen mit antiquierten Vergleichen. Das macht misstrauisch. Muss ich unwidersprochen akzeptieren, dass SESAM anläuft, zu einer Zeit, in der Gene patentiert, nicht aber mit Zwangslizenzen wieder befreit werden können? Die SESAM-Verantwortlichen mögen an ihre heilbringende Rolle glauben. Meinen Segen für ihre Forschertätigkeit mag ich ihnen nicht spenden.

**Theres Blöchliger, Ärztin und Leiterin des Frauenambulatoriums Zürich**



Menschenrechte in der Biomedizin werden mit der Bioethikkonvention ausgehöhlt.

## Bioethikkonvention – Ratifizierung durch die Hintertür?

**Überraschend stand im Januar die Ratifizierung der so genannten «Bioethikkonvention» auf der Tagesordnung der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) des Nationalrats. Das Departement Blocher will die umstrittene Konvention des Europarats vorschnell ratifizieren lassen, obwohl die nationale Gesetzgebung zu dem Themenkomplex noch aussteht.**

Das «Übereinkommen über Menschenrechte und Biomedizin» des Europarats von 1997 legt auf internationaler Ebene verbindliche Regeln für medizinisches Handeln fest. Kurz «Bioethikkonvention» genannt, trat das Übereinkommen 1999 in Kraft. Eine Reihe von Staaten hat die Konvention aber bisher nicht unterzeichnet oder die Ratifizierung durch die Parlamente steht noch aus. Auch die Schweiz steht aus guten Gründen abseits, denn die Konvention gehört zu den umstrittensten Regelwerken des Europarats. Noch vor wenigen Wochen erhielt der Basler Appell gegen Gentechnologie auf Nachfragen die Auskunft, die Bioethikkonvention solle erst dann wieder auf die Traktandenliste gesetzt werden, wenn das Humanforschungsgesetz,

~~das zur Zeit noch im Vernehmlassungsprozess ist~~, in Kraft tritt. Das ist nicht vor 2010.

### Kommt fremdnützige Forschung ?

Mit der Bioethikkonvention sollen Mindeststandards für medizinisches Handeln im Bereich der Biomedizin gesetzt werden. Allerdings hat man mit Art. 17 der Konvention die fremdnützige Forschung an nichteinwilligungsfähigen Menschen erst hoffähig gemacht. Betroffen sind Neugeborene, Kinder, geistig Behinderte, Altersdemente oder KomapatientInnen. Aus diesem Grund haben einige Länder, darunter auch Deutschland, die Konvention nicht unterzeichnet. ~~Auch viele andere eu-~~

(Fortsetzung Seite 2)

europäische Länder wie Frankreich, Italien, Österreich, Niederlande, Belgien, Grossbritannien, Luxemburg, Belgien, Finnland und Schweden haben nicht ratifiziert. ~~Selbst wenn in der Zwischenzeit einige einschränkende Zusatzprotokolle erarbeitet wurden, so gibt es nach wie vor heftigen Widerstand gegen die Konvention. Ländern, welche die Konvention umgesetzt haben, bleibt es vorbehalten, strengere Regelungen einzuführen.~~ Dies ist bisher nirgendwo geschehen, insofern kann man davon ausgehen, dass der Konventionstext nach einer Ratifizierung zum Standard wird. Für das umstrittene Forschungsprojekt SESAM wäre die Ratifizierung der Konvention von Vorteil: Die fremdnützige Forschung an Kindern, die SESAM betreiben will, hätte dann eine gesetzliche Grundlage.

### Schweiz als ethische Wüste?

Die Entwicklung der Biomedizin und der biomedizinischen Forschung zwingt den Staat dazu, Gesetze zur Regelung dieses Bereichs zu erlassen. In der Schweiz gibt es bisher eine Reihe von Gesetzen ~~beziehungsweise Richtlinien~~, die biomedizinische Handlungsfelder regeln, so das Stammzell-

gesetz, das Fortpflanzungsmedizingesetz, das Gesetz über genetische Untersuchungen am Menschen und schliesslich das Transplantationsgesetz, das bald in Kraft treten wird. Auch wenn es dazu Kritik geben mag, so werden mit diesen Gesetzen ~~immerhin~~ ethische Mindeststandards geboten. Das Argument, die Konvention müsse dringend umgesetzt werden, damit man auch hierzulande Mindeststandards hätte, ist also lachhaft. Obwohl die Gesetzgebung für unsere Begriffe zu forschungsfreundlich ausfällt und der Entwurf zum Humanforschungsgesetz eine Zumutung darstellt, so ist die Schweiz doch keine «ethische Wüste».

### Sistieren ist angesagt

Mit dem Vernehmlassungsbericht zum Humanforschungsgesetz wird im Februar gerechnet. Der Basler Appell hat in seiner Vernehmlassung an vielen Punkten des Gesetzes Schwachstellen aufgezeigt, unsere Vernehmlassungsantwort findet sich auf [www.baslerappell.ch](http://www.baslerappell.ch). ~~Zurzeit gibt es vier Kantone, in denen die so genannte fremdnützige Forschung an Nichteinwilligungsfähigen explizit verboten ist.~~

Käme es zu einer Umsetzung der Bioethikkonvention, gälte diese als rechtsverbindlich. ~~Da stellt sich die Frage, wie in diese Kantone dann weiter verfahren werden.~~ Die Ratifizierung jetzt durch die Hintertür durchzudrücken würde bedeuten, dass man Tatsachen schafft und sich die nationale Gesetzgebung dann an diesen Standards orientieren würde.

### Öffentliche Debatte gefordert

Der Basler Appell gegen Gentechnologie wendet sich in einem Brief an die Mitglieder der WBK, welche die Konvention erneut am 15. Februar beraten. Wir fordern die Sistierung sowie eine öffentlichen Debatte. Bei bioethischen Fragestellungen handelt es sich um Entscheidungen von einschneidender Tragweite für die Werte einer Gesellschaft. Entsprechend müssen die Entscheidungsträger verantwortlich dafür sein, den öffentlichen Diskurs zu lancieren. Es ist von gesellschaftspolitischer Bedeutung, wenn man sich auf einen Mindeststandard einigt, der besonders schutzwürdige Menschen von Grundrechten ausschliesst.

Gabriele Pichlhofer

## Basel produziert überflüssige Stammzellen

Wolfgang Holzgreve, Vorsteher der Frauenklinik Basel, will zusammen mit ~~seinem Kollegen~~ Christian de Geyter, Leiter der ~~Abteilung für~~ Reproduktionsmedizin an der Uni Basel, menschliche embryonale Stammzellen isolieren. Das ist ein Novum ~~in der Schweiz~~, denn bisher wurden die ~~benötigten~~ Stammzelllinien importiert. Das Stammzellgesetz, ~~das im März 2005 in Kraft trat~~, ermöglicht allerdings auch die Herstellung von menschlichen embryonalen Stammzellen aus so genannt überzähligen Embryonen.

### Mittelfristig keine Therapien

Das Basler Projekt soll im Verbund mit der Genfer Stammzellforscherin Marisa Jaconi stattfinden, deren Forschungsprojekt bereits vom Bundesamt für Gesundheit genehmigt ist. Für Basel steht die Zustimmung der Ethikkommission noch aus. ~~An importierten Zellen in Basel forscht Yves Alain Barthelemy, der untersuchen will, wie sich spezielle Hirnzellen entwickeln. Bisher arbeiten die Forschungsprojekte mit im-~~

~~portieren Zellen aus Schweden, Grossbritannien, Israel und den USA. Die Stammzellforschung mit embryonalen Stammzellen befindet sich immer noch im Stadium der Grundlagenforschung. Auch in der Schweiz wird es in den nächsten Jahrzehnten keine klinischen Versuche oder Therapien geben. Es ist nicht einzusehen, warum in Basel nun neue Stammzelllinien hergestellt werden sollen. Für die Grundlagenforschung reichen die bereits vorhandenen Zelllinien aus.~~

### Was heisst «überzählig»?

Laut Fortpflanzungsmedizingesetz (FmedG) sollte es «überzählige» Embryonen ~~gar~~ nicht geben, da nur so viele Eizellen befruchtet werden dürfen, wie der Frau auch wieder eingesetzt werden können. Nicht alle imprägnierten Eizellen entwickeln sich weiter, daher werden mehr zur Entwicklung gebracht als theoretisch nötig. So bleiben Embryonen übrig, die ein schlechtes Entwicklungspotenzial zeigen oder bei denen das Paar auf eine

weitere Verwendung verzichtet. Einige werden ~~für eine spätere Verwendung kryokonserviert, also~~ eingefroren. Laut FMedG müssen Embryonen, die nicht verwendet werden ~~können~~, vernichtet werden. Einzige Ausnahme nach dem Stammzellgesetz: Ein überzähliger Embryo, der nicht zur Herbeiführung einer Schwangerschaft verwendet werden kann, kann zur Gewinnung embryonaler Stammzellen verwendet werden, wenn das Paar einwilligt. Wie viele davon in den reproduktionsmedizinischen Zentren tatsächlich anfallen, bleibt unklar. Einer Veröffentlichung des Bundesamts für Statistik vom Oktober 2006 zufolge sind 2003 insgesamt 711 Embryonen in den Kliniken ~~übriggeblieben und~~ vernichtet worden. Für 2004 und 2005 liegen ~~überraschenderweise~~ keine Zahlen vor. Die Statistik ist undurchschaubar, ~~und hantiert mit nicht nachvollziehbaren Daten.~~ Der Basler Appell gegen Gentechnologie wird ~~vom Bundesamt für Statistik eine Klarstellung fordern.~~

# SESAM



**2 vor 12 ist es für das Projekt SESAM – die Projektleitung setzt weiter auf Geheimniskrämerei, die Ethikkommission ist sauer.**

## SESAM läuft die Zeit davon

SESAM, das umstrittene Forschungsprojekt, das 3000 Kinder vom ersten Ultraschall an beobachten und Gen-daten von den Eltern, Grosseltern und Kindern sammeln möchte, um die Ursachen psychischer Erkrankung zu erforschen, gerät zusehends in Zeitnot. In einer halb geheimen Veranstaltung wurde am 18. Januar einer Handvoll PolitikerInnen und anschliessend ausgesuchten JournalistInnen das Rechtsgutachten des St. Galler Juristen Rainer Schweizer vorgestellt. Das Gutachten hat SESAM selbst in Auftrag gegeben; man war sich ob der heftigen Kritik nicht mehr sicher, ob das Projekt nicht doch gegen geltendes Recht verstosse. Der Basler Appell, grösster Kritiker des Projekts, der bereits im letzten Jahr 12'000 Unterschriften besorgter BürgerInnen an die Ethikkommission beider Basel

(EKBB) übergab, wurde auch auf Anfrage nicht eingeladen.

## «Probleme gesichtet»

Der Gutachter sieht keine Probleme hinsichtlich der fremdnützigen Forschung. Dies ist allerdings nur eine juristische Einzelmeinung. Der bekannte Strafrechtler und Rechtsphilosoph Kurt Seelmann, Ordinarius der Uni Basel, kommt laut einem Artikel vom 12.8.06 in der «NZZ» zu ganz anderen Schlüssen. Der Basler Appell ist weiterhin der Auffassung, dass die fremdnützige Forschung an Kindern nicht zulässig ist, und Eltern ihre Zustimmung nicht stellvertretend geben können. Vor allem betrifft dies die Anhäufung von genetischen Daten. Auch der Gutachter kommt zum Schluss, dass es noch eine Reihe von offenen Fragen zum Projektablauf gibt, die noch zu klären sind. So müssten die konkreten Risiken des Projekts für die Probanden erst mal aufgezeigt und auf ihre verfassungsrechtliche Zulässigkeit überprüft werden.

## Ethikkommission sauer

Die EKBB, die das Projekt begutachten soll, hat das Rechtsgutachten erst auf Anmahnung ihres Präsidenten Hans Kummer erhalten. Das Gutachten zweifelt auch die Zuständigkeit der Ethikkommission an. Die SESAM-Leitung erklärte aber wiederholt, dass sie sich an das Votum der Kommission

halten werde. Dieses Votum wird allerdings noch auf sich warten lassen, denn SESAM hat die Projektunterlagen erst Ende Oktober 2006 abgegeben. Nun sollen offene Fragen der Kommission beantwortet werden. Bisher ist das aber offenbar noch nicht passiert. Die Ethikkommission hat nun zwei Psychologinnen eingestellt, um das Projekt besser beurteilen zu können.

## Nationalfonds drängt

Kann SESAM nicht bald mit der Arbeit beginnen, muss der Nationalfonds weitere Projektgelder stoppen. «Bis zum Herbst muss ein verbindlicher Fahrplan vorliegen, sonst wirds schwierig», so der Präsident des Nationalen Forschungsrates, Dieter Imboden in der «Basler Zeitung». Der Basler Appell kritisiert, dass überhaupt Gelder geflossen sind, ohne dass eine Genehmigung für das Projekt vorliegt. So stellte SESAM eine Reihe MitarbeiterInnen ein, die ihre Arbeitsplätze schon bezogen haben. Die Frage ist nur, womit sie sich zur Zeit beschäftigen. Aus «gewöhnlich gut informierten Kreisen» ist schliesslich zu vernehmen, dass sich SESAM quasi selbst verhindern könnte, indem sich nicht genügend Frauen finden, die mitmachen. Der Basler Appell gegen Gentechnologie wird die Entwicklung weiter aufmerksam verfolgen und inzwischen rechtliche Schritte ausloten, um das Projekt zu verhindern.

## Mitgliederversammlung 2007

Mit der ins Haus stehenden Ratifizierung der Bioethikkonvention, dem Humanforschungsgesetz, der Präimplantationsdiagnostik, dem Projekt SESAM und den Aktivitäten des Basler Appells im Bereich der grünen Gentechnik liegt ein ereignisreiches Jahr vor uns. Wenn es Sie interessiert, was der Verein in 2007 alles plant und was uns im vergangenen Jahr beschäftigt hat, kommen Sie zu unserer Mitgliederversammlung:

**Dienstag, 20. März 2007, 19 Uhr**

in der Fazit-Werkhalle, Murbacherstrasse 34, 1. Etage, Tram 1 oder 11 bis Voltaplatz)

### Traktanden

- Jahresbericht
- Rechnung
- Wahlen Vorstand und Revision
- Ausblick 2007
- Varia

**Über Ihr Kommen freuen wir uns!**

## Gentech-Pflanzen: ungewollt und unnütz

Eine neue Studie von «Friends of the Earth» zeigt, dass Gentech-Pflanzen nicht die an sie gestellten Erwartungen erfüllen. Kein Gentech-Produkt hat bisher den KonsumentInnen hinsichtlich Preis und Qualität genützt. Durch die Agro-Gentechnik wurde weder Armut beseitigt noch konnte trotz vollmundiger Versprechungen, der Hunger in den südlichen Ländern bekämpft werden. Die Ernten gentechnisch veränderter Pflanzen werden grösstenteils als teure Futtermittel verkauft, um die Fleischindustrie der reichen Länder zu versorgen. Auch die Umwelt hat von

## zu Artikel: Basel produziert überflüssige Stammzellen



**Auch in Basel sollen jetzt embryonale Stammzellen hergestellt werden.**

der Gentech-Industrie keinen Nutzen. Im Gegenteil, der Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen erweist sich zunehmend als nicht nachhaltig. In Europa macht der Gentech-Landwirtschaft vor allem der Widerstand von unten zu schaffen: Immer mehr Regionen erklären sich zur gentechnikfreien Zone, KonsumentInnen und LandwirtInnen sehen keinen Nutzen in der Agro-Gentechnik.

### **Präsenz auf der NATUR Messe im Rahmen der muba vom 8.-11.3.2007 in Basel.**

Der Basler Appell gegen Gentechnologie wird sich, wie auch schon im vergangenen Jahr, auf der Natur-Messe mit einem Stand präsentieren. Sie finden uns in Halle 4.1. beim Marktvillage Stand C 60. Nutzen Sie den beiliegenden Gutschein für einen ermässigten Eintritt.

**Wir freuen uns  
über Ihren Besuch!**

## Mitteilungsblatt

des Basler Appells  
gegen Gentechnologie  
Murbacherstrasse 34  
Postfach 205  
4013 Basel  
(im Mitgliederbeitrag inbegriffen)  
ISSN 1661-3945

## 17. Jahrgang, Nummer 107

Tel. 061 692 01 01  
Fax 061 693 20 11  
info@baslerappell.ch  
www.baslerappell.ch  
Postkonto 40-26264-8  
Datum: 7. Dezember 2006  
erscheint 6 x jährlich

## Druck

Phoenix Druck, 4057 Basel  
gedruckt mit Ökofarben  
auf Recyclingpapier

## In eigener Sache

Der Basler Appell hat Verstärkung bekommen! Wir gratulieren unserer Geschäftsführerin Pascale Steck zur Geburt ihrer Tochter Yaelund wünschen der Familie alles Gute.



## Dafür stehen wir ein

Der Basler Appell gegen Gentechnologie wurde 1988 in Basel anlässlich eines gentech-kritischen Kongresses gegründet. Er hat über 1050 Mitglieder in der ganzen Schweiz und nochmals so viele SympathisantInnen. Wir setzen uns insbesondere ein für folgende Forderungen:

- Keine Patente auf Leben
- keine Freisetzung von gentechnisch manipulierten Lebewesen
- keine genmanipulierten Lebensmittel
- keine gentechnischen Eingriffe beim Tier
- demokratische Kontrolle der Forschung in Gen- und Reproduktionstechnologie

- Mitbestimmung der Bevölkerung bei gentechnischen Grossprojekten
- keine gentechnische Auswahl und Genmanipulationen beim Menschen.

**Der Basler Appell finanziert sich ausschliesslich durch Mitgliederbeiträge und Spenden – herzlichen Dank!**

AZB  
4013 Basel

Adressänderungen der Post kosten uns Fr. 2.– – bitte bei Umzug neue Adresse melden!

### Ich werde Mitglied beim Basler Appell

- (Fr. 100.–, Wenigverdienende Fr. 35.–/Jahr inkl. Abo «Rundbrief AHA!»)
- «Rundbrief AHA!», Abo Fr. 20.–
- «Pressespiegel Gentechnologie», Probenummer gratis
- «Pressespiegel Gentechnologie», Abo Fr. 60.– (Mitglieder Fr. 35.–)

### Bitte schicken Sie mir folgendes Material (bis Fr. 10.– Betrag in Briefmarken beilegen; für höhere Beträge erfolgt Versand mit Rechnung):

- ...Ex. «Check und weg: Präimplantationsdiagnostik (PID), Gen-Test am Embryo», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. 3 farbige Doppelpostkarten «Partnerschaft Ziarno», Set à Fr. 10.–
- ...Ex. «Gen-manipulTIERt», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Wollen Sie das Programm «Genfood» wirklich beenden?» 6 Postkarten, Fr. 6.–
- ...Ex. «Gentests – das gefährliche Versprechen», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Embryonenführer», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Basler Appell gegen Gentechnologie», Infobroschüre, kostenlos
- ...Ex. «Von Embryonen und Stammzellen», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Herz vom Schwein?», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Finger ab de Röschi», Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «10 Jahre Basler Appell», Postkartenset, kostenlos
- ...Ex. «Schwarzer Tod und Amikäfer», Broschüre, Fr. 10.– (Mitglieder Fr. 5.–)
- ...Ex. Politische Ökologie 81-82: «Genopoly – Das Wagnis grüne Gentechnik», Fr. 22.– (Mitglieder Fr. 18.–)
- ...Ex. «Gentechnisch hergestellte Medikamente», Faltblatt, kostenlos
- ...Ex. «Gentherapie», Faltblatt, kostenlos
- ...Ex. «Informationen für Bäuerinnen und Bauern zum Einsatz der Gentechnik in der Landwirtschaft», BUND-Broschüre, kostenlos
- ...Ex. «Gentechnologie und Naturschutz», Pro-Natura-Broschüre, Fr. 20.–
- ...Ex. Florianne Koechlin: «Zellgeflüster». Fr. 36.– (für Mitglieder portofrei)

**Einsenden an:** Basler Appell gegen Gentechnologie, Postfach 205, 4013 Basel  
**Bitte Absender nicht vergessen!**